



Stadt Offenburg

Organisationseinheit 0.2

Revision

Prüfer/in: Celia Limberger

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2022

des

Eigenbetriebes Stadtentwässerung Offenburg (SEWO)

Verteiler

- a) Herrn Oberbürgermeister Marco Steffens zur Kenntnis und zurück an Revision
- b) Herrn Bürgermeister Oliver Martini
- c) Stadtentwässerung Offenburg
- d) Fachbereich 7
- e) Revision zu den Akten

Inhalt

Abkürzungen	3
1. Prüfbericht	4
1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses	4
1.2 Prüfungsauftrag	4
1.3 Durchführung der Prüfung.....	4
1.3.1 Prüfungsvorgehen	4
1.3.2 Prüfungsunterlagen	5
1.3.3 Prüfungszeit	5
1.4 Prüfungsfeststellungen.....	5
1.4.1 Finanzierung.....	5
1.4.2 Rechnungswesen	6
1.4.3 Verbuchungsform und Testat	6
1.4.4 Jahresabschluss des Vorjahres 2021	7
1.4.5 Wirtschaftsplan 2022	7
1.4.6 Belegprüfung	8
1.4.7 Technische Prüfung.....	9
1.4.8 Kassenprüfung	9
1.4.9 Vermögenslage/Bilanz der Stadtentwässerung.....	10
1.4.10 Ertragslage/GuV der SEWO	17
1.4.11 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2022.....	21
2. Bestätigungsvermerk.....	25

Abkürzungen

AiB	Anlagen im Bau
AZV	Abwasserzweckverband Raum Offenburg
DA	Dienstanweisung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GRO	Gewerbepark Raum Offenburg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
K	Kreditnummer
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
OWV-GmbH	Offenburger Wasserversorgung GmbH
SEWO	Stadtentwässerung Offenburg

1. Prüfbericht

1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Auf Basis von Stichprobenprüfungen stellt die Revision fest:

Der **Jahresabschluss 2022** und die Buchführung entsprechen insgesamt den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den Regelungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§ 242ff. HGB).

Das Zahlenmaterial der vorgelegten Bilanz ist aus den Sachkonten richtig übernommen und ausgewiesen.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs per 31.12.2021 wurde betragsmäßig in gleicher Höhe als Anfangsbestand in die Bilanz 2022 übernommen. Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde detailliert im Anlagenspiegel dokumentiert.

Die in der Darlehensübersicht aufgelisteten Darlehen waren durch entsprechende Kontoauszüge belegt.

Der Betriebsleitung kann auf Basis der erfolgten Prüfungen ordnungsgemäßes Handeln bestätigt werden. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Stadt Offenburg (SEWO). Der Bestätigungsvermerk kann uneingeschränkt erteilt werden.

1.2 Prüfungsauftrag

Die Revision hat gemäß § 13 GemPrO und § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe zu prüfen.

1.3 Durchführung der Prüfung

1.3.1 Prüfungsvorgehen

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (SEWO) erfolgt im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung nach den Vorschriften des EigBG und der EigBVO in entsprechender Anwendung der § 13 GemPrO, § 111 GemO und § 110 (1) GemO.

Zahlungs- und Buchungsanweisungen, die der Revision vorgelegt wurden, sind stichprobenhaft auf ihre formelle und rechnerische Richtigkeit hin geprüft worden.

Es wurde geprüft, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Vermögensverwaltung die bestehenden Rechtsvorschriften beachtet, der Wirtschaftsplan eingehalten und Vermögen und Schulden richtig nachgewiesen worden sind. Nicht geprüft wurden die Inhalte der Gebührenkalkulation und die Bemessung der Gebührensätze.

1.3.2 Prüfungsunterlagen

Die für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses erforderlichen Unterlagen (Wirtschaftsplan 2022, Jahresabschluss 2022 mit Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Darlehenspiegel, Anlagenspiegel sowie Offene-Posten-Listen, Kontoauszüge und Rechnungsbelege wurden der Revision am 10.08.2023 übergeben; eine Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters war beigelegt.

Als gesetzliche Grundlagen neben dem EigBG und der EigBVO dienen auch die Betriebssatzung (Stand: 01.01.2002), die Geschäftsordnung (Stand: 01.01.2002) sowie die Abwassersatzung der Stadt Offenburg vom 17.12.2012, zuletzt geändert am 18.03.2013, welche der Revision ebenfalls vorliegen.

1.3.3 Prüfungszeit

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde vom 09.08.2023 bis 15.09.2023 von der Finanzprüferin Celia Limberger durchgeführt.

Während der laufenden Prüfung auftretende Fragen konnten mit der kaufmännischen Leitung der SEWO abgeklärt und in den Prüfbericht mit aufgenommen werden. Das Ergebnis der Gespräche spiegelt sich in den einzelnen Feststellungen dieses Berichtes wider.

1.4 Prüfungsfeststellungen

1.4.1 Finanzierung

Die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung stellt eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Abs. 2 GemO dar, die sich nach den Bestimmungen des KAG über Gebühren und Beiträge finanziert. Eine Gewinnerzielung ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 14 KAG). Es gelten somit die Grundsätze der Kostendeckung und des Ausgleichs von Gebührenüberschüssen in den Folgejahren. Die Gebührenobergrenze ist durch eine Gebührenkalkulation zu ermitteln und der Gebührensatz vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundsätzlich ist ein Eigenbetrieb nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit Eigenkapital (Stammkapital) auszustatten. Für das aus dem Haushalt der Gemeinde bereitgestellte Kapital soll eine marktübliche Verzinsung erwirtschaftet werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 2 der Betriebssatzung wurde bisher von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen. Das heißt, der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen über Kredite, Beiträge (von Abgabepflichtigen zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel) und Zuschüsse; für die Deckung der Kosten des laufenden Betriebs stehen Gebühreneinnahmen zur Verfügung.

Die zur Deckung der Kosten festgesetzten Gebührensätze werden durch eine Gebührenkalkulation für drei aufeinanderfolgende Wirtschaftsjahre ermittelt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr.198/19 vom 16.12.2019 die Abwassergebührenkalkulation 2020-2022 der Stadtentwässerung Offenburg beschlossen. Aufgrund dieser Kalkulation wurde die bisherige Gebühr für das Niederschlagswasser unverändert aus den Vorjahren übernommen. Sie verblieb bei 0,36 €/m². Die Schmutzwassergebühr wurde mit 1,49 €/m² ebenfalls unverändert festgesetzt. Die Ergebnisse des Kalkulationszeitraums 2015 bis 2017, welche als Gebührenausgleichsrückstellungen in die Bilanz eingestellt wurden, sind in der Kalkulation berücksichtigt worden. (Siehe auch unter Punkt.1.4.9 – Passiv – Rückstellungen).

1.4.2 Rechnungswesen

Die Buchung der Geschäftsvorfälle hat nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen (§ 6 EigBVO). Die Gliederung der GuV ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur EigBVO) durchzuführen; die Basis für die Gliederung der Bilanz bildet Formblatt 1 (siehe Anlage 1 zur EigBVO). Die vorhandenen bzw. geschaffenen Anlagegegenstände sind in einer Anlagebuchhaltung zu führen und nachzuweisen (§ 6 EigBVO).

Der Jahresabschluss und die Buchführung erfüllen die Anforderungen des Eigenbetriebsrechts. Die Bilanz (Anlage 1) sowie die GuV (Anlage 2) sind entsprechend den Formblättern gegliedert. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Ein Anlagenachweis (Anlage 3 D) wird geführt.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Eigenbetriebsrechts, welche durch den Landtag Baden-Württemberg im Juni 2020 beschlossen wurde, ist zukünftig eine Liquiditätsplanung und -rechnung analog der Finanzrechnung im NKHR einzuführen. Die Umsetzung der Änderungen muss spätestens zum Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Die technischen Voraussetzungen dafür sind geschaffen worden.

Die kaufmännische Leitung der SEWO hat Kontakt mit dem Softwareanbieter aufgenommen. Die bisherige Buchhaltungssoftware wurde beibehalten. Durch ein Zusatzmodul konnte eine endgültige Lösung für die Änderungen im Eigenbetriebsgesetz gefunden werden.

H1 Die Leitung der SEWO beabsichtigt nicht, aufgrund der Änderung des Eigenbetriebsrechts, die Buchführung auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) umzustellen, da die SEWO seit Gründung des Eigenbetriebs die Buchführung auf Basis des HGB führt. Die Betriebssatzung der SEWO wurde zum 01.01.2023 dahingehend geändert, dass der Eigenbetrieb seine Buchführung auf Basis des HGB führt und damit die EigBVO und HGB Anwendung findet.

1.4.3 Verbuchungsform und Testat

Die Buchführung erfolgt über das ADV-Verfahren „Varial World Edition Länderversion Deutschland Version 2.35“. Ein Testat der Wirtschaftsprüfer DFP Feß & Kollegen GmbH Saarbrücken im Auftrag des Softwareentwicklers liegt vor.

Ebenso wurde eine Teil-Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 4 GemKVO bzw. §11 Abs. 2 GemKVO-kameral vorgelegt, welche die ordnungsgemäße Datenverarbeitung und Datenspeicherung bestätigt.

H2 Die gemäß § 114 a GemO erforderliche Programmprüfung ist bis heute noch nicht erfolgt. Hier wird auf die Ausführungen in den Prüfberichten der letzten Jahre verwiesen.

Bei der im Jahr 2018 von der GPA durchgeführten überörtlichen Prüfung des Abwasserzweckverbands Raum Offenburg, bei dem ebenfalls dieses Programm eingesetzt wird, war die fehlende Programmprüfung nicht Gegenstand der Prüfung. Somit hat sich am bisherigen Sachstand nichts geändert. Die Revision sieht deshalb keine Veranlassung, die fehlende Programmprüfung zu beanstanden.

1.4.4 Jahresabschluss des Vorjahres 2021

Feststellung des Jahresergebnisses/Beschluss über die Ergebnisbehandlung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2022 den geprüften Jahresabschluss 2021 festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen.

Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses/öffentliche Auslegung

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung von Jahresabschlüssen vorgeschrieben.

B3 Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 war zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses nicht erfolgt. Nach Rücksprache mit Stadtentwässerung und der städtischen Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit wurde die Bekanntgabe unverzüglich nachgeholt. Der Beschluss erfolgte auf der Homepage der Stadt Offenburg mit anschließender öffentlicher Auslegung dieses Jahresabschlusses mit sämtlichen Bestandteilen. Die Auslegung fand in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ für die Dauer von 7 Tagen statt.

Vorlage an Rechtsaufsicht

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wurde der Rechtsaufsicht nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO bekanntgegeben.

1.4.5 Wirtschaftsplan 2022

Beschluss des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie mittelfristigem Finanzplan, wurde vom Gemeinderat der Stadt Offenburg am 20.12.2021 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Der Erfolgsplan wurde auf einen Jahresverlust von -36.000 € und der Vermögensplan auf 3.407.000 € festgesetzt. Fernerhin ist für den Investitionsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.439.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.500.000 €. Eine Vermögensplanabrechnung gemäß § 2 EigBVO wurde erstellt.

Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde

Der vom Gemeinderat am 20.12.2021 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde dem Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.12.2021 vorgelegt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 19.01.2022 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplans gem. §§ 12 Abs.4 EigBG, 81 Abs.2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde in Höhe von 1.439.000 € genehmigt (§§ 12 Abs. 4 EigBG, § 87 Abs. 2 GemO).

Öffentliche Bekanntmachung/Auslage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte im Offenblatt am 23.04.2022, die öffentliche Auslegung fand für die Dauer von 7 Tagen in den Räumen des Abwasserzweckverbands „Raum Offenburg“ statt.

H4

Die Revision hat schon in den Prüfberichten der Vorjahre die Empfehlung ausgesprochen, künftig die Bekanntgabe des Wirtschaftsplans und die Bekanntgabe des letzten Jahresabschlusses zu trennen, da nach Kommentar zu § 81 Abs. 3 GemO die Haushaltssatzung erst am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als erlassen gilt.

Auch in diesem Jahr wurden der Wirtschaftsplan und der letzte Jahresabschluss wieder gemeinsam veröffentlicht. Die Haushaltssatzung galt nach drei Monaten nach der Genehmigung, also am 24.04.2022 als erlassen. Die Bekanntgabe des Wirtschaftsplans wurde somit erst drei Monate nach der Genehmigung durch das Regierungspräsidium durchgeführt. Eine zeitnahe Bekanntmachung insbesondere zur Vermeidung einer langen haushaltslosen Zeit („Interimszeit“) wird daher empfohlen.

1.4.6 Belegprüfung

Die vorhandenen Einnahme- und Ausgabebelege für das Jahr 2022 wurden von der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Die kassenrechtlichen Vorschriften der GemKVO und die DA Nr. 2/2013 (Dienstanweisung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ für die Bewirtschaftungsbefugnis und das Anordnungs- und Feststellungswesen) wurden beachtet.

Soweit auf Kreditorenrechnungen Skonti für zeitnahe Bezahlungen eingeräumt wurden, wurden die Zahlungsfristen eingehalten und die Skontobeträge entsprechend als Ertrag auf einem separaten Sachkonto (3730.0) gebucht.

Bei Rechnungen mit Skontoeinräumung wurden auf den Kontierungsstempeln richtigweise die Bruttobeträge und die Nettobeträge dokumentiert und die Nettobeträge angeordnet. Die Verbuchungen wurden zunächst brutto auf dem entsprechenden Sachkonto durchgeführt. Die Skontobeträge wurden danach als Korrekturbuchung auf das Sachkonto 37300 „erhaltene Skonti“ umgebucht.

Die Zahlungseingänge und die Auszahlungen wurden ordnungsgemäß auf die entsprechenden Sachkonten verbucht.

Die im Darlehenspiegel dokumentierten Zins- und Tilgungszahlungen waren ordentlich durch Kontoauszüge belegt.

1.4.7 Technische Prüfung

Im Rechnungsjahr 2022 wurden bei der SEWO Offenburg 3 Vergabeverfahren für Ingenieur- und Bauleistungen in Höhe von 364.630,24 € durchgeführt, die von der technischen Revision geprüft wurden. Von diesen Vergabeverfahren erfolgte eine als öffentliche Ausschreibung, eine als beschränkte Ausschreibung und eine als freihändige Vergabe ohne Wettbewerb. Von der technischen Revision gab es keine Beanstandung.

1.4.8 Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse des Eigenbetriebs werden als fremdes Kassengeschäft durch den Abwasserzweckverband geführt (§ 94 und 98 GemO). Für die SEWO gibt es keine Barkasse/Zahlstelle. Der gesamte Zahlungsverkehr wird bargeldlos abgewickelt.

Am 18.10.2022 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Inhalt und Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung wurde in einem Prüfungsteilbericht 6/2022 dokumentiert, auf den die Revision hier verweist.

Es ergaben sich zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand keine Differenzen. Die stichprobenweise geprüften Belege entsprachen nach Form und Inhalt den entsprechenden Vorschriften.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden die Kontoauszüge des Bankgirokontos überprüft und festgestellt, dass das Guthaben zum 31.12.2022 (Kassenistbestand) mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (Kassensollbestand) übereinstimmt.

1.4.9 Vermögenslage/Bilanz der Stadtentwässerung

Aktivseite

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.417,00 €	15.655,00 €	-1.238,00 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	228.992,50 €	228.992,50 €	0,00 €
6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	34.490.247,00 €	35.721.113,00 €	-1.230.866 €
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.650,00 €	31.988,00 €	5.662 €
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	257.141,21 €	562.422,33 €	-305.281,12 €
Summe Sachanlagen	35.014.030,71 €	36.544.515,83 €	-1.530.485,12 €
Summe Anlagevermögen	35.028.447,71 €	36.560.170,83 €	-1.531.723,12 €
B. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1.Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	743.149,95 €	1.229.077,06 €	-485.927,11 €
IV. Kassenbestand	1.518.739,42 €	1.423.082,88 €	95.656,54 €
Summe Umlaufvermögen	2.261.889,37 €	2.652.159,94 €	-390.270,57 €
Summe AKTIVA	37.290.337,08 €	39.212.330,77 €	-1.921.993,69 €

Passivseite

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital			
III. Gewinn/Verlust	167.839,25 €	757.714,87 €	-589.875,62 €
Summe Eigenkapital	167.839,25 €	757.714,87 €	-589.875,62 €
C. Empfangene Ertragszuschüsse	11.688.770,75 €	12.182.750,13 €	-493.979,38 €
D. Rückstellungen			
3. Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Rückstellungen für Gebührenausgleichsrückstellungen			
Kalkulationszeitraum 2015-2017	0,00 €	206.662,00 €	-206.662,00 €
Kalkulationszeitraum 2018-2019	738.937,27 €	738.937,27 €	0,00 €
Kalkulationszeitraum 2020-2022	1.376.209,73 €	411.832,86 €	964.376,87 €
Summe Rückstellungen	2.115.147,00 €	1.357.432,13 €	757.714,87 €
E. Verbindlichkeiten			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.872.357,99 €	24.402.430,46 €	-1.530.072,47 €
davon Restlaufzeit unter 1 Jahr	2.325.578,56 €	1.596.409,84 €	729.168,72 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.222,09 €	512.003,18 €	-65.781,09 €
Summe Verbindlichkeiten	23.318.580,08 €	24.914.433,64 €	-1.595.853,56 €
Summe PASSIVA	37.290.337,08 €	39.212.330,77 €	-1.921.993,69 €

Die im Jahresabschluss der SEWO verwendete Nummerierung der Bilanz entspricht der Vorgabe des § 266 HGB. Die von der Revision im Prüfbericht dargestellte Bilanz enthält nur die Positionen, in denen auch Werte eingetragen sind. Positionen ohne Wertangaben wurden mit Ausnahme der Rückstellungen aus Vereinfachungsgründen nicht mit aufgenommen. Die Position „Rückstellungen“ wird später detailliert erläutert, weshalb sie in die Bilanz mit aufgenommen wurde.

Aktiva

Anlagevermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beträgt das Anlagevermögen 35.028.447,71 €. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr (36.560.170,83 €) um 1.531.723,12 € verringert. Laut Anlagenspiegel wurden 2022 insgesamt Investitionen in Höhe von 294.907,92 € getätigt. Hiervon entfallen 235.192,01 € auf „technische Anlagen und Maschinen“, 15.536,95 € für „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie 44.178,96 € für „Anlagen im Bau“ investiert. Bei den „Grundstücken und Bauten“ sind keine Zugänge zu verzeichnen.

Immaterielle Vermögenswerte:

Zu Beginn des Jahres waren immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 14.417,00 € bilanziert. Im laufenden Jahr gab es keinen Zugang.

Es sind Abschreibungen in Höhe von 1.238,00 € entstanden. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 wurden somit richtigerweise 14.417,00 € bilanziert.

Anlagen im Bau

Der Wert bei den Anlagen im Bau ist im Vergleich zum Vorjahr (562.422,33 €) um 305.281,12 € gesunken.

Als Neuzugänge wurden 44.178,96 € verbucht. Abgänge gab es in Höhe von 11.676,54 €. 337.783,54 € wurden in Position 2 Technische Anlagen und Maschinen Verteilungsanlagen umgebucht. Zum Jahresende steht ein Restbuchwert für die Anlagen im Bau von 257.141,21 € zu Buche.

Technische Anlagen, Verteilungsanlagen

Hier gab es eine Wertsenkung von rd. 1,2 Mio. €. Dieser Wert setzt sich zusammen aus 235 T€ Neuzugängen und einer Umbuchung aus geleisteter Anzahlungen im Bau in Höhe von 338 T€ abzüglich der Abschreibungen des laufenden Jahres in Höhe von 1,804 Mio. €.

Demgegenüber stehen die gesamten Abschreibungen des laufenden Jahres in Höhe von 1.814.954,50 €.

Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

Kassenbestand

Bei der SEWO existieren keine Barkassen. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Girokonto Nr. 675077 bei der Sparkasse Offenburg abgewickelt. Zum 01.01.2022 betrug der Kassenbestand auf diesem Konto 1.423.082,88 €. Zum Jahresende am 31.12.2022 weist das Girokonto einen Bestand von 1.518.739,42 € auf. Somit hat sich die Liquidität der SEWO im Vergleich zum Vorjahr um 95.656,54 € verbessert.

Im Jahr 2022 wurden Neuinvestitionen von insgesamt 294.907,92 € getätigt. Für diese Investitionen wurde kein Darlehen aufgenommen. Gleichzeitig mussten für die bestehenden Darlehen Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 1.530.072,47 € und Zinszahlungen in Höhe von 413.250,39 € geleistet werden.

H5

Durch die verspätete Auflösung des Kreditbetrags des Kredits K 648 des Vorjahres (siehe Prüfbemerkung „B4“ des Prüfberichts 2021) in Höhe von 400.897,90 € ist im Jahr 2021 keine wirksame Umschuldung entstanden. Diese fand wertmäßig erst im Jahr 2022 statt und wirkt sich im Jahr 2022 auf die Höhe der Tilgungsleistung aus (Auf den Prüfvermerk „B7“ wird verwiesen). Diese ist um 400.897,90 € zu hoch ausgewiesen und übersteigt daher den Ansatz im Vermögensplan des Wirtschaftsplan 2022.

Das Jahresergebnis schloss mit einem Überschuss von 167.839 € ab. Gleichzeitig hat sich der Kassenbestand um 95.656,54 € verbessert. Dies lässt sich damit erklären, dass im Jahresergebnis auch nicht zahlungswirksame Positionen (Abschreibungen und Auflösungen von Ertragszuschüssen) enthalten sind. Zusätzlich sind noch die Veränderungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zu berücksichtigen, bei denen der Zahlungsfluss im Folgejahr erfolgt.

Die Überleitung aus dem Jahresergebnis 2022 in die Liquiditätsveränderung (siehe folgende Tabelle) zeigt, dass Jahresergebnis und Kassenbestandsveränderung nachvollziehbar und zutreffend sind.

Jahresergebnis 2022	167.839 €
Zzgl. Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	1.814.955 €
Veränderungen der Rückstellungen (nicht zahlungswirksam)	0 €
abzgl. Auflösungen (nicht zahlungswirksam)	-547.889 €
zahlungswirksames Jahresergebnis	1.434.905 €
Veränderung der Forderungen	485.927 €
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	-65.781 €
Bilanzielle Veränderungen mit Zahlungswirkung	1.855.051 €
Tilgung	-1.129.175 €
Darlehensaufnahme**	- 400.898 €
Finanzierungssaldo	-324.978 €
Auszahlungen für Investitionen	-294.908 €
Einzahlungen aus Zuschüssen und Investitionen*	53.910 €
Abgänge	11.677 €
Investitionssaldo	95.657 €
Veränderung des Kassenbestands	95.657 €

*einschließlich Abwasserbeiträge

** Erläuterung zur Darlehensaufnahme S. 14 Verbindlichkeiten

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs SEWO war jederzeit gewährleistet.

Forderungen

Laut der Offenen-Posten-Liste betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 743.149,95 €. Diese haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr (1.229.077,06 €) um 485.927,11 € verringert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
ausstehende Erlöse Abwassergebühren	599.306,30 €
Abwasserabsetzungen	-17.111,05 €
Gutschriften für zu viel bezahlte Gebühren	-99.326,82 €
Umlagenrückzahlung AZV	+392.225,52 €
Schlussabrechnung Straßenentwässerung	-131.944,00 €
Offene Posten	743.149,95 €

Von den noch ausstehenden Abwassergebühren (991.532,30 €) entfallen 392.226 € auf die Umlagenrückzahlung an den Abwasserzweckverband und 550.121,96 € auf die Offenburger Wasserversorgung GmbH und 49.184,34 € auf andere Verbraucher. Diese errechnen sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Abwassergebühren	49.184,34 €
Abwasserabsetzungen	-17.111,05 €
Abrechnung Straßenentwässerungsanteil	
Zweckverband Offenburg	6.699,00 €
Stadt Offenburg (Vorauszahlung)	-138.643,00 €
Sonstige Abwassergebühren	-99.870,71 €

Die Rechnungstellungen bzw. die Endabrechnung erfolgen erst zum Jahresende und können deshalb erst im nächsten Jahr beglichen werden. Deshalb sind sie in der Bilanz bei den Forderungen abzubilden.

Passiva

Eigenkapital

Da gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 2 der Betriebssatzung bisher von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen wurde -die SEWO verfügt weder über Stammkapital noch über Rücklagen- erscheint auf der Passivseite der Bilanz unter der Position A Eigenkapital nur das Ergebnis des laufenden Jahres. Dieses beträgt 167.839,25 €. Es wird im folgenden Jahr als Gebührenausgleichsrückstellungen in die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten eingestellt.

Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen im Zeitraum 2020-2022 betragen 1.376.209,73 €. Die Überschüsse wurden gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 GemO i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO als Gebührenausgleichsrückstellungen unter der Position D „Rückstellungen“ in der Bilanz abgebildet.

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Die Überschüsse aus den Vorjahren 2015-2017 in Höhe von 206.662 € wurden in die Rückstellungen 2020 – 2022 eingestellt. Dies wurde ordnungsgemäß vom Gemeinderat beschlossen.

H6

Zum 31.12.2021 betrug der Ansatz der Gebührenaussgleichsrückstellungen aus den Jahren 2020-2022 exakt 411.832,86 €. Die Gebührenaussgleichsrückstellung aus 2020-2022 haben zum 01.01.2022 allerdings im Sachkontenausdruck einen Anfangsbestand von 618.494,86 €. Der Ansatz der Bilanz zum 31.12 eines Jahres sollte dem Ansatz zum 01.01 des Folgejahres entsprechen. Wertmäßig ist der Betrag der Rückstellungen zum 31.12.2022 in Höhe von 1.376.209,73 € korrekt, allerdings hätten die Rückstellungen aus den Jahren 2015 – 2017 in Höhe von 206.662 € buchhalterisch erst ab dem 01.01.2023 in die Rückstellungen 2020 – 2022 eingestellt werden dürfen.

Der Überschuss aus 2018-2019 in Höhe von 738.937 € wurde getrennt in die richtige Kalkulationsperiode eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31.12.2021) auf 24.402.430,46 €. Dieser Betrag wurde richtig als Anfangsbestand in das Rechnungsjahr 2022 übertragen. Im zu prüfenden Jahr 2022 wurden davon insgesamt 1.530.072,47 € getilgt.

Ein Kredit (K 678 mit Restbestand 900.000 €) wurde aufgrund der Laufzeit auf ein anderes Darlehen umgeschuldet. Mit der Umschuldung ging eine Zinsverschlechterung von 0,84 % einher.

B7

Ein weiterer Kredit (K 648) wechselte hierbei im Jahr 2021 von der Sparkasse Offenburg/Ortenau (3,96 %) zur Deutschen Kreditbank AG (DKB) mit einem neuen Zinssatz von 0,45 %, und der Kredit (K 677) ebenfalls von der Sparkasse Offenburg/Ortenau (3,81 %) zur Deutschen Kreditbank AG (DKB) mit einem Zinssatz von 0,54 %. Der Kredit hätte zum 31.12.2021 umgeschuldet werden müssen. Die Sparkasse hat die Abbuchung nicht wie vereinbart zum 31.12.2021 vorgenommen, sondern zwei Tage später und somit wert- und buchungsmäßig erst im Jahr 2022. Durch die verspätete Auflösung des Kreditbetrags in Höhe von 400.897,90 € bei der Sparkasse wurden im Jahr 2021 die Verbindlichkeiten fälschlicherweise erhöht und somit die Bilanz vergrößert. De facto hat im Jahr 2021 keine wirksame Umschuldung im Sinne des § 61 Nr. 42 GemHVO stattgefunden, da der Kredit nicht taggleich und wertgleich umgeschuldet wurde. Dies wirkt sich nicht nur auf den Kassenbestand sowie den Schuldenstand zum Jahresende aus, sondern auch auf die Anfangsbestände zum 01.01.2022. Bei künftigen Umschuldungen sollte auf eine rechtskonforme Handhabung geachtet werden.

Aufgrund der aktuellen Zinspolitik sind in den Folgejahren deutliche Zinsverschlechterungen durch die Umschuldungen zu erwarten. Laut Darlehensspiegel bestehen zum Jahresende 2022 noch 25 laufende Darlehen mit Zinssätzen zwischen 0,36 % und 6,23 %. Aktuell liegen bei 6 Krediten die Zinssätze über 3%. Davon haben 2 Kredite eine Restlaufzeit bis 2025, 3 Kredite laufen noch bis 2024 und bei 3 Krediten endet die

Restlaufzeit im nächsten Jahr. Zwei Kredite mit einem Zinssatz über 6 % konnten aufgrund der endenden Laufzeit abgelöst werden. Alle anderen Kredite wurden mit Zinssätzen abgeschlossen, die im Hinblick auf das aktuelle Zinsniveau aus Sicht der Revision wirtschaftlich und angemessen sind.

Der Endbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2022 beträgt 22.872.357,99 €.

Die Anfangsbestände zum 01.01.2022 und die Endbestände zum 31.12.2022 der einzelnen Darlehen waren durch entsprechende Kontoauszüge oder Zahlungspläne (Zins- und Tilgungsraten) der jeweiligen Kreditinstitute nachgewiesen (siehe auch Punkt 1.4.6).

Laut Darlehensübersicht laufen 3 Darlehen in Höhe von insgesamt 2.325.578,56 € im Jahr 2023 aus (K 628, K 652, K 679), welche auch in der Bilanz in der Position „davon Restlaufzeit unter 1 Jahr“ richtig abgebildet wurden.

Der Darlehenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2022 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 446.222,09 €. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr (512.003,18 €) um 65.781,09 € verringert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

noch nicht bezahlte Rechnungen		816.719,45 €
zu viel bezahlte Umlagevorauszahlung an AZV		-369.225,52 €
Rückerstattung vom E-Werk Mittelbaden		-1.271,84 €
Offene Posten		446.222,09 €

Von den 816.719,45 € noch nicht bezahlter Rechnungen entfallen neben der zu viel bezahlten Umlagevorauszahlung an den AZV und der Rückerstattung vom E-Werk Mittelbaden auf verschiedene Baumaßnahmen und Dienstleistungen rund 50 T€, auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 10.374,31 € sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenburg für die Abrechnung der kalkulatorischen Verzinsung 336.540,00 € und die Verwaltungskosten 40.849,91 €.

Die Rechnungstellungen bzw. die Endabrechnung erfolgen erst zum Jahresende und können deshalb erst im nächsten Jahr beglichen werden. Deshalb sind sie in der Bilanz bei den Verbindlichkeiten abzubilden.

Die Rückerstattung der zu viel gezahlten Umlagevorauszahlung vom AZV wurde in diesem Jahr analog des Vorjahres wieder auf der Passivseite bei den Verbindlichkeiten als Absetzung abgebildet. Die Bilanzstetigkeit wurde somit in diesem Punkt gewährleistet.

Bilanzentwicklung

Durch die nur geringe Erhöhung des Kassenbestandes um rd. 95.657 € auf 1.518.739,42 € und die Reduzierung der Forderungen um knapp 485.927 € auf 743.149,95 € reichen die liquiden Mittel im nächsten Rechnungsjahr nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 2.771.801 €, bestehend aus Krediten mit Laufzeit unter 1 Jahr (2.325.578,56 €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (446.222,09 €), zu begleichen. Im Vergleich zum Vorjahr ist es der SEWO aufgrund der Inflation und den darauffolgenden steigenden Zinsen nicht gelungen, den auslaufenden Kredit in Höhe von 900.000 € auf ein zinsgünstigeres Darlehen umzuschulden.

Während das Anlagevermögen um 1,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, haben sich gleichzeitig die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe der erfolgten Tilgungsleistungen um 1.530.072,47 € verringert.

Das vorhandene Anlagevermögen zum Bilanzstichtag betrug 35.028.448 €. Die in den Eigenbetrieb eingesetzten Finanzierungsmittel beliefen sich auf 34.728.967,99 €. Der Anlagendeckungsgrad II errechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{empfangene Ertragszuschüsse} + \text{langfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Sachanlagevermögen}}$$

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 betrug das Eigenkapital 167.839,25 €. Die empfangenen Ertragszuschüsse betragen 11.688.770,75 € und die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 22.872.357,99 € (einschl. 2.325.578,56 € Kredite mit Restlaufzeit unter einem Jahr).

$$\frac{167.839,25 \text{ €} + 11.688.770,75 \text{ €} + 22.872.357,99 \text{ €}}{35.028.447,71 \text{ €}} = 34.728.967,99 \text{ €} = 0,991$$

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt somit 99,1 %, also leicht unter 100 %. Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt werden soll. Der Anlagendeckungsgrad sollte daher 100 % betragen. Das Anlagevermögen war somit leicht unterfinanziert und konnte nicht vollständig durch das langfristige Kapital gedeckt werden. In den kommenden Jahren sollte darauf geachtet werden, dass der Anlagendeckungsgrad nicht weiter absinkt.

H8

1.4.10 Ertragslage/GuV der SEWO

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
Erträge			
Erlöse aus Abwassergebühren	7.429.070 €	7.619.766 €	-190.696 €
Straßenentwässerungsanteil	1.218.056 €	1.225.960 €	-7.904 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	547.889 €	545.511 €	-2.378 €
Aktivierte Eigenleistungen	0 €	1.433 €	-1.433 €
Sonstige Erträge	1.078 €	959 €	119 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Summe der Erträge	9.196.093 €	9.393.629 €	-197.536 €
Aufwendungen			
Materialaufwand	186.930 €	175.555 €	11.375 €
Personalaufwand			
Abschreibungen	1.814.955 €	1.825.589 €	-10.634 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.776.578 €	5.350.780 €	425.798 €
Zinsaufwand	1.249.791 €	1.283.991 €	-34.200 €
Summe der Aufwendungen	9.028.254 €	8.635.915 €	392.339 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	167.839 €	757.714 €	-589.875 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresgewinn	167.839 €	757.714 €	-589.875 €

Das Jahresergebnis 2022 weist einen Jahresgewinn von 167.839 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Jahresgewinn um rd. 589.875 € reduziert.

Erläuterungen zur GuV

Ordentliche Erträge

Die Gesamterträge in Höhe von 9.196.093 € haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 9.393.629 € um 197.536 € verringert. Diese **Reduzierung** setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse aus Abwassergebühren

	2022	2021	Veränderung
Abwassergebühren	7.460.021 €	7.653.796 €	-193.775 €
Gebührenabsetzungen	-30.951 €	-34.030 €	+3.079 €
Erlöse (netto)	7.429.070 €	7.619.766 €	-190.696 €

Die Nettoerlöse aus Abwassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr um 190.696 € reduziert. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mindereinnahmen der Abwassergebühren in Höhe von 193.775 € und gleichzeitigem Rückgang bei den Gebührenabsetzungen von 3.079 €.

Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen

Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.378 € reduziert.

Weitere Mehreinnahmen

Bei den aktivierten Eigenleistungen ist eine Abnahme von 1.433 € und bei den sonstigen Erträgen ein Plus von 119 € zu verzeichnen.

Beim Straßenentwässerungsanteil kam es zu Mindereinnahmen in Höhe von -7.904 €.

Außerordentliche Erträge

Wie auch im Vorjahr sind im Wirtschaftsjahr 2022 keine außerordentlichen Erträge zu verzeichnen.

Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Im Jahr 2022 beliefen sich die Aufwendungen auf insgesamt 9.028.254 € und fielen damit um 392.339 € höher aus als im Vorjahr (8.635.915 €). Die Aufwendungen für den Materialaufwand haben sich um 11.375 € erhöht und die Abschreibungen auf Sachanlagen sind um 10.634 € geringer als im Vorjahr. Gleichzeitig ist der Zinsaufwand um 34.200 € gesunken und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 425.798 € höher geworden.

Materialaufwand

Die Gesamtaufwendungen in der Position „Materialaufwand“ in der GuV in Höhe von 187 T€ teilen sich auf in Aufwendungen für Betriebsstoffe (65 T€) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (122 T€). Im Vergleich zum Vorjahr (176 T€) hat sich der Materialaufwand um insgesamt 11 T€ erhöht. Sowohl bei den Aufwendungen für Betriebsstoffe als auch bei den bezogenen Leistungen war eine leichte Erhöhung von je 6 T€ zu verzeichnen.

Personalaufwand

Der Eigenbetrieb SEWO verfügt für die Aufgabenerledigung über kein eigenes Personal. Gemäß der Betriebssatzung erfolgt die Erledigung der anfallenden Aufgaben für den kaufmännischen und technischen Bereich durch Bedienstete des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ sowie durch Inanspruchnahme personeller Ressourcen der Stadt Offenburg. Deshalb fallen auch keine Personalkosten für Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Altersversorgung an. Stattdessen werden der SEWO vom Abwasserzweckverband und von der Stadt Offenburg Verwaltungskosten in Rechnung gestellt (siehe auch „Fremdarbeiten“).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich zum Jahresende auf 5.776.578 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (5.350.780 €) um 425.798 € erhöht. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten für die Umlagen AZV, Fremdarbeiten und sonstiger Aufwand.

Umlage AZV

Der Abwasserzweckverband erhebt für die erstmalige Erstellung der Verbandsanlagen und der Regenwasserbehandlungsanlagen, für spätere Erweiterungen der Verbandsanlagen, für Betriebskosten sowie für den Abwasserabnahmepreis die anfallenden Kosten in Form einer Umlage von den Verbandsmitgliedern des Zweckverbands.

Gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ werden die Kosten nach genau festgelegten Verteilungsmaßstäben (Baukosten-Verteilungsschlüssel gem. Anlagen 1 und 4 der Satzung) auf die einzelnen Verbandsmitglieder verteilt. Die Verbandsgemeinden leisten dem AZV Abschlagszahlungen auf die voraussichtlich zu erbringenden Zahlungen.

Die SEWO hat satzungsgemäß für diese Positionen Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 5.640.604,00 € an den Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“ geleistet.

Tatsächlich fielen für die Stadtentwässerung Offenburg im Jahr 2022 Umlagekosten in Höhe von insgesamt 5.248.378,48 € an, was eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 432.174,62 € bedeutet.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Abschreibungen	182.373,48 €
2. Abwasserabnahmepreis	4.646.056,31 €
3. Eigenkapital-Ausschüttung	92.224,50 €
4. Regenwasserbehandlung	<u>327.724,19 €</u>
	5.248.378,48 €

Die durch die Vorauszahlungen entstandenen Überzahlungen in Höhe von 392.225,52 € werden mit der Jahresendabrechnung ausgeglichen und vom AZV an die SEWO zurückerstattet. Bei der Abrechnung des AZV mit den Verbandsmitgliedern wurden die in der Anlage 1 und Anlage 4 zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes festgelegten Verteilungsmaßstäbe entsprechend angewendet. Die Abrechnung wurde somit richtig erstellt und gibt zu keiner Beanstandung Anlass.

Fremdarbeiten

Die Aufwendungen für die im Jahr 2022 angefallenen Fremdleistungen belaufen sich laut GuV auf 336.501 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (342.659 €) um 6.158 € reduziert. Diese teilen sich wie folgt auf:

Verwaltungskostenabrechnungen der Stadt Offenburg	40.850 €
- Kosten der kaufmännischen Betriebsführung des AZV	68.000 €
- Aufwendungen für Dienstleistungen der „OWV GmbH“	214.492 €

- Gebührenkalkulation durch Schmidt und Häuser GmbH	11.660 €
- Rechnungen von regiodata	<u>1.499 €</u>
	336.501 €

Die Verwaltungskostenabrechnung der Stadt Offenburg (40.849,91 €) ist im Vergleich zum Vorjahr (40.393,99 €) um 455,92 € höher ausgefallen.

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungskostenbeitrag für Kreditmanagement 2022	1.467,75 €
Überprüfung und Berechnung der Abwasserbeiträge	4.412,16 €
Verwaltungskostenbeitrag für Prüfungstätigkeiten	15.660,00 €
Verwaltungskostenbeitrag Sitzungsdienst	590,00 €
<u>Verwaltungskostenbeitrag für Steuerungsleistungen</u>	<u>18.720,00 €</u>
	40.849,91 €

Die Kosten der kaufmännischen Betriebsführung des AZV und die Aufwendungen für Dienstleistungen der „OWV GmbH“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 3 T€ gestiegen.

Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen im Jahr 2022 belaufen sich auf insgesamt 1.249.790 € und haben sich somit um rd. -34.201 € im Vergleich zum Vorjahr (1.283.991 €) verringert. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Langfristige Zinsen	413.250,38 €
- Kurzfristige Zinsen	0,00 €
- Kalkulatorische Zinsen (Differenz)	836.540,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Echtzinsen um 76.401 € geringer aus und die kalkulatorischen Zinsen (Differenz) sind um 42.201 € höher geworden.

Die SEWO hat an die Stadt Offenburg eine Abschlagszahlung von 500.000 € für die kalkulatorischen Zinsen überwiesen. Aufgrund einer Nachkalkulation durch die Firma Schmidt und Häuser GmbH erfolgte die Jahresendabrechnung erst im April 2023. Die sich hieraus ergebende Restzahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 336.540 € wurde mit Leistungsbescheid vom 18.04.2023 an die Stadt Offenburg überwiesen. Da die Zinsen dem Rechnungsjahr 2022 zuzuordnen sind, wurde der Restbetrag noch im laufenden Jahr periodengerecht als kalkulatorischer Zinsaufwand richtigerweise in der GuV unter „Zinsaufwand“ gebucht.

Die Bezahlung erfolgte aber erst im Folgejahr, weshalb die Nachzahlung als Verbindlichkeit in der Bilanz abgebildet wurde.

1.4.11 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2022

Im Planungsinstrument Wirtschaftsplan (§ 14 EigBVO) sind alle voraussehbaren Erträge, Aufwendungen (Erfolgsplan) und Vermögensveränderungen sowie deren Finanzierung (Vermögensplan) darzustellen. Er gibt somit für die Geschäftsführung den Handlungsrahmen vor.

Plan-Ist-Vergleich

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Erfolgsplans aufgezeigt. Sie zeigt auf, wie sich die Einnahmen und Ausgaben verteilen und wie weit sie von den Planvorgaben abweichen und ob das Jahresergebnis besser oder schlechter als geplant ausgefallen ist.

Entwicklung des Erfolgsplanes:

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	T€	T€	T€
1. Erträge			
1.1 Abwassergebühren	7.604	7.429	-175
1.2 Erstattung Straßenentwässerung	1.300	1.218	-82
1.3 Auflösung Beiträge u. Zuschüsse	547	548	+1
1.4 Aktivierte Eigenleistungen	34	0	-34
1.5 Sonstiges	1	1	0
Gesamterträge	9.486	9.196	-290
2. Aufwand			
2.1 Umlagen an AZV	-5.641	-5.248	+393
2.2 Fremdarbeiten	-361	-336	+25
2.3 Betriebsaufwand (Material, Sonst.)	-507	-379	+128
2.4 Abschreibung u Wertberichtigung	-1.870	-1.815	+55
Gesamtaufwendungen	-8.379	-7.778	+601
A. Betriebsergebnis	1.107	1.418	+311
3.1 Zinserträge	0	0	0
3.2 Zinsaufwand	-1.143	-1.250	-107
B. Finanzergebnis	-1.143	-1.250	-107
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-36	168	+204

Das Ergebnis fällt um 204.000 € besser aus als im Plan prognostiziert wurde. Während im Wirtschaftsplan ein Verlust von -36.000 € veranschlagt war, zeigt das Jahresergebnis einen Gewinn von 168.000 €

Erträge

Bei den Erträgen ist im Ergebnis ein Minus von 290 T€ zu verzeichnen.

Bei den Abwassergebühren konnten im Vergleich zum Planansatz Mindereinnahmen in Höhe von 175.000 € erzielt werden. Die Erträge bei der Erstattung der Straßenentwässerung fielen um 82.000 € geringer aus als geplant, die Erträge bei der Auflösung

von Beiträgen und Zuschüssen fielen um 1.000 € besser als Plan aus und bei den aktivierten Eigenleistungen wurde der Planansatz um 34.000 € unterschritten.

Aufwendungen

Die Aufwendungen fielen im Jahresergebnis mit 7.778 T€ um 601 T€ geringer aus als geplant. Sie blieben somit um 7,0% unter dem Planansatz von 8.379 T€.

Die Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+432 T €) und die für die SEWO anteilige Steigerung geringer ausgefallen als im Plan prognostiziert, sodass eine Rückzahlung der Umlage in Höhe von 392 T€ erzielt werden konnte.

Beim Betriebsaufwand wurde der Planansatz um 128 T € unterschritten. Einige Sanierungsmaßnahmen, sowie Maßnahmen aus der Eigenkontrollverordnung konnten nicht umgesetzt werden. Bei den Abschreibungen konnten Einsparungen in Höhe von insgesamt 55 T€ erzielt werden.

Somit führten die Planunterschreitungen bei den Erträgen um 290 T€ und bei den Aufwendungen um 601 T€ insgesamt zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses von 311 T€.

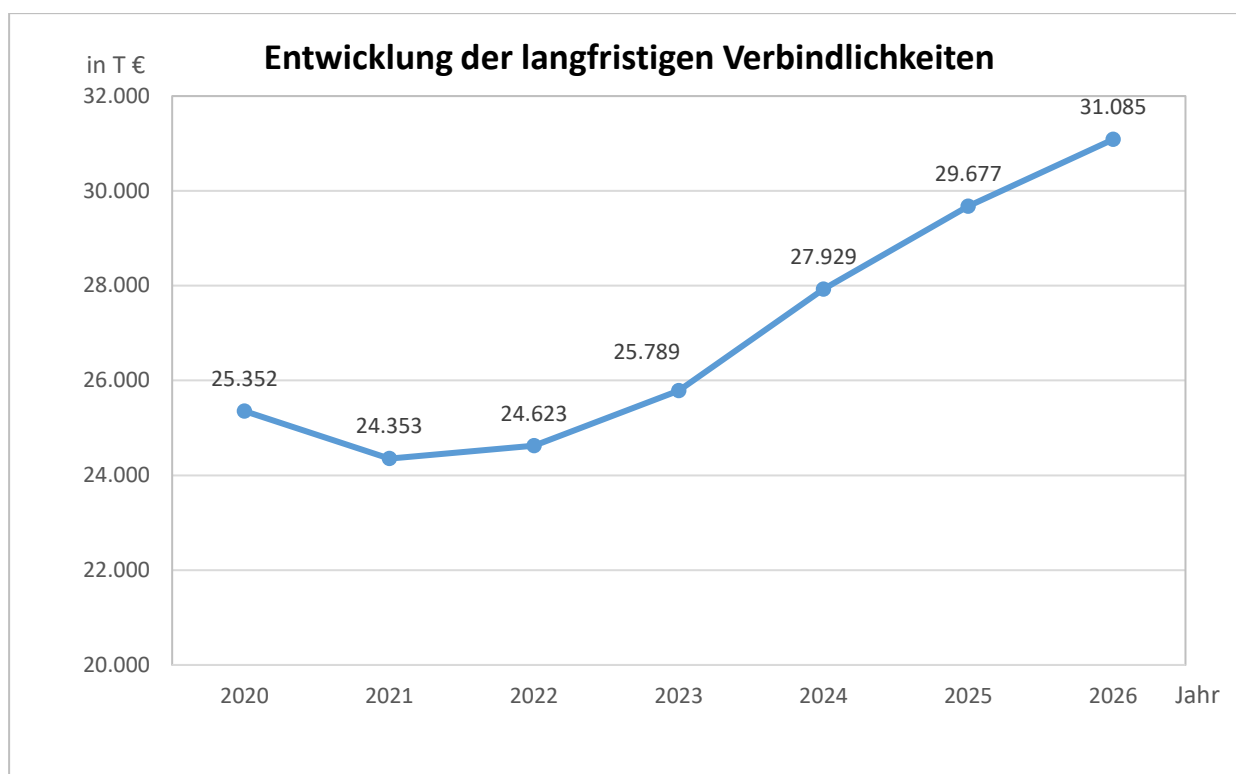
Der Planansatz beim Finanzergebnis wurde um 107 T€ überschritten.

Die Planabweichungen sind schlüssig und nachvollziehbar.

Vermögensplan/Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan, der für die jeweils 5 folgenden Jahre aufgestellt wird, zeigt auf, welche Finanzierungsmittel (Einnahmen) für die Finanzierung des Finanzierungsbedarfs (Ausgaben) eingesetzt werden sollen. Durch Gegenüberstellung der neu aufzunehmenden Kredite und der geplanten Tilgungsleistungen kann die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten und somit der Neuverschuldung der Stadtentwässerung dokumentiert werden.

Aus dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022-2026 ergibt sich folgende geplante Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten:



Übersicht über die Entwicklung der tatsächlichen Verschuldung und der Tilgungsleistungen in T € (2018-2022)

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoneuverschuldung	0	1000	800	0	0
- Tilgung	1.067	1.067	1.253	1.351	1.530
= Nettoverschuldung	-1.067	-167	-453	-1.351	-1.530

Die obenstehende Tabelle zeigt die tatsächliche Verschuldung der Jahre 2018 bis 2022 auf. Es ist eine negative Nettoverschuldung zu beobachten. Seit 2018 lag die Tilgung jeweils höher als die Bruttoneuverschuldung. Dies liegt hauptsächlich an geplanten Sanierungsmaßnahmen, die aufgrund der Abhängigkeit zum Straßenbau (Fachbereich 6) und auch pandemiebedingt nicht umgesetzt oder verschoben wurden und somit keine Kosten verursachten. Dadurch mussten weniger Kredite aufgenommen werden.

Während im Jahr 2018 keine Kredite für Investitionen aufgenommen wurden, also die Bruttoneuverschuldung bei Null lag, hat die SEWO in den Jahren 2019 und 2020 Kredite aufgenommen, die allerdings betragsmäßig immer noch unter der Tilgung lagen. 2021 und 2022 wurde keine Kredite aufgenommen.

Vermögensplanabrechnung

Durch die Vermögensplanabrechnung werden die eingesetzten Finanzierungsmittel (Einnahmen) dem entstandenen Finanzierungsbedarf (Ausgaben) gegenübergestellt. Die Vermögensplanabrechnung eines Wirtschaftsjahres wird von der SEWO regelmäßig bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans des übernächsten Jahres erstellt. Der sich aus der Vermögensplanabrechnung 2022 ergebende Finanzierungsüberschuss ist im Wirtschaftsplan des Rechnungsjahres 2024 zu veranschlagen.

Der Finanzierungsfehlbedarf aus der Vermögensplanabrechnung 2022 beträgt -337 T€ und errechnet sich wie folgt:

Für das Jahr 2022 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 1.439 T€ geplant. Tatsächlich wurden keine Kredite aufgenommen. Die Abschreibungen sind um 55 T€ niedriger ausgefallen als geplant. Der Jahresgewinn beträgt 167 T€. Im Vergleich zum Planansatz (hier war ein Jahresverlust von -36 T€ geplant) blieben die Finanzierungsmittel damit um 1.371 T€ unter dem Planansatz.

Auf der Ausgabenseite wurden abweichend vom Plan (1.655 T€) 295 T€ in neue Sachanlagen investiert. Es wurden 361 T€ mehr getilgt als geplant. Gleichzeitig wurden 1 T€ mehr Ertragszuschüsse aufgelöst als geplant, sodass insgesamt der Finanzierungsbedarf um 1.034 T€ unter dem Planansatz liegt. Somit ergibt sich ein Finanzierungsfehlbedarf in Höhe von 337 T€, welcher im Wirtschaftsplan 2024 zu veranschlagen ist.

Die detaillierten Planansätze, die tatsächlich erzielten Ergebnisse und die daraus entstandenen Planabweichungen bei den Finanzierungsmitteln und beim Finanzierungsbedarf werden in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Einnahmen in T€	Reste VJ	Plan 2022	Ergebnis 2022	Reste lfd.Jahr	Über-/Unterschreitung +/-
Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	0	0	167	0	+167
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0
Beiträge u. ähnliche Entgelte	0	60	54	0	-6
Kredite von Dritten	0	1.439	0	0	-1.439
Abschreibungen u. Anlagenabgänge	0	1.870	1.815	0	-55
Rückflüsse aus gewährten Kred.	0	0	0	0	0
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	38	0	0	-38
Finanzierungsmittel Gesamt	0	3407	2.036	0	-1.371
Ausgaben in T€	Reste VJ	Plan 2022	Ergebnis 2022	Reste lfd.Jahr	Über-/Unterschreitung +/-
Erwerb Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	1.655	295	0	+1.360
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Jahresverlust	0	36	0	0	+36
Auflösung Ertragszuschüsse	0	547	548	0	-1
Tilgung von Krediten	0	1.169	1.530	0	-361
Finanzierungsfehlbetrag aus VJ	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Gesamt	0	3.407	2.373	0	+1.034
Finanzierungsüberschuss					
Finanzierungsfehlbedarf					-337
Veranschlagung Überschuss im WP 2024					-337

Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2022 entspricht den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts.

2. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Revision Offenburg unter Einbeziehung der Buchführung stichprobenhaft geprüft. Die Prüfung basiert auf den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den handelsrechtlichen Bestimmungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Belege und sonstige Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses überwiegend durch Stichproben beurteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss 2022 vermittelt unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte ordnungsgemäß. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Gemeinderat den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg gemäß § 9 Abs.1 EigBG i.V.m. § 4 der Betriebssatzung feststellt und die Betriebsleitung entlastet.

Offenburg, den 15.09.2023

Celia Limberger
(Finanzprüferin)

Philip Kaufmann
(Leiter der Revision)